



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

24.10.1961 - Nr. 103 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 103

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 24. Oktober 1961

Herabsetzung der Pflichtstundenzahl für die bremische Lehrerschaft und Verbesserungen im bremischen Schulwesen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 9. März 1960 den nachstehenden Antrag angenommen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) ersucht die Deputation für die allgemeinbildenden Schulen um die Erstellung eines Berichts im Benehmen mit der Deputation für die Berufs- und Fachschulen und der Finanzdeputation über Maßnahmen, die eine Senkung der Pflichtstundenzahl der Lehrer auf den Stand der Jahre zwischen 1900 und 1933 ermöglichen.

In dem Bericht ist unter anderem zu erörtern, ob

1. eine Kürzung der Pflichtstundenzahl der Schüler der allgemeinbildenden Schulen nach einer Umgestaltung der Lehrpläne,
2. eine Vermehrung der Lehrkräfte durch Ausbildung einer größeren Zahl und Eröffnung weiterer Zulassungsmöglichkeiten an der Pädagogischen Hochschule,
3. die Heranziehung weiterer Lehrer für die Berufs- und Fachschulen durch Verbesserung der Besoldung

zu verantworten bzw. möglich sind und dem genannten Zwecke dienen würden.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu berücksichtigen:

- a) eine weitere Herabsetzung der Klassenfrequenzen,
- b) der notwendige weitere Ausbau der Hauptschule,
- c) die Heraufsetzung der Zahl der Unterrichtsstunden an den Berufs- und Fachschulen gemäß den gesetzlichen Vorschriften.“

Die Deputation für die allgemeinbildenden Schulen und für die Berufs- und Fachschulen haben die in dem Antrag enthaltenen Fragen geprüft. Das Ergebnis ihrer Beratungen ist in dem beiliegenden Bericht dargelegt. Die Finanzdeputation hat über den Bericht der Schuldeputationen in mehreren Sitzungen beraten und dazu die ebenfalls beiliegende Stellungnahme abgegeben. Der Senat leitet den Bericht der Schuldeputationen und die Stellungnahme der Finanzdeputation hiermit der Bürgerschaft (Landtag) zu.

Bericht der Schuldeputationen

Wie die ganze Stadt Bremen, waren auch die bremischen Schulen von Krieg und Zusammenbruch schwer betroffen. Von den 150 Schulgebäuden, die Bremen 1939 hatte, wurden 48 ganz und 72 teilweise zerstört. Nur 30, überwiegend kleine, in den Außenbezirken liegende Schulgebäude waren unversehrt geblieben. Als im Herbst 1945 bzw. im Frühjahr 1946 der Unterricht wieder begann, standen den allgemeinbildenden Schulen für 1186 Klassenverbände 926 Lehrer

und 301 Klassenräume und den Berufs- und Berufsfachschulen für 379 Klassenverbände 118 Lehrer und 41 Klassenräume zur Verfügung.

Den gemeinsamen Bemühungen aller Beteiligten ist es gelungen, die äußeren Mängel und Schwierigkeiten des Bremer Schulwesens zwar nicht ganz zu beseitigen, aber doch erheblich herabzumindern. So konnte unter anderem der errechnete Lehrerbedarf für Grund-, Haupt- und Mittelschulen gedeckt, der Schichtunterricht

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

an vielen Schulen beseitigt und die Lernmittelfreiheit fast restlos durchgeführt werden. Trotzdem gibt es im bremischen Schulwesen und in den einzelnen Schulen manches, was noch nicht wieder so ist, wie es früher war oder nicht so ist, wie es nach den heutigen Erfordernissen sein müßte. Solche Aufgaben, die noch der Lösung harren und bei künftigen Entscheidungen von Bürgerschaft und Senat eventuell zu berücksichtigen wären, sind unter anderem:

- die Beseitigung des Schichtunterrichts in allen Schulen,
- die Unterrichtsdauer in den allgemeinbildenden Schulen,
- die Herabsetzung von Klassenstärken,
- die Differenzierung in den 5. und 6. Klassen,
- der Ausbau der Hauptschule,
- die Einführung des 10. Schuljahres,
- der Ausbau der Mittelschule einschließlich Einführung des 11. Schuljahres,
- die Schaffung ausreichender Fachräume in allen Gymnasien,
- die Errichtung weiterer Sonderschulen,
- die Unterrichtsdauer in den Berufsschulen,
- der Ausbau des 2. Bildungsweges,
- der Ausbau der Fachschulen,
- die Erweiterung der Lehrerbildungseinrichtungen,
- die Verkürzung der Arbeitszeit für die Lehrer,
- die Verbesserung der Besoldung für einzelne Lehrergruppen,
- die künftige Entwicklung der Schülerzahl.

Die Deputationen haben sich mit allen diesen Problemen zum Teil sehr oft befaßt, in diesem Bericht jedoch nur die Fragen behandelt, die in dem von der Bürgerschaft (Landtag) am 9. März 1960 angenommenen Antrag enthalten sind. Alle anderen Fragen wurden zurückgestellt und nicht berücksichtigt. Die Zusammenfassung des Lehrer- und Raumbedarfs in Abschnitt F ist also insofern nicht vollständig, als sie den bei Durchführung weiterer Maßnahmen entstehenden Bedarf nicht enthält.

Zum Abschnitt A ist noch zu bemerken, daß mit der Herabsetzung der Pflichtstundenzahl der Lehrer auf den früheren Stand eine Maßnahme rückgängig gemacht wird, die 1949 zur Verringerung des großen Lehrermangels durchgeführt und von allen Beteiligten (Finanzdeputation, Schuldeputationen und Lehrerorganisationen) als vorübergehend angesehen wurde. Diese Herabsetzung der Pflichtstundenzahl ist nach der Meinung der Schuldeputationen weder ihrer Art noch ihrem Umfange nach eine Arbeitszeitverkürzung, wie sie im Oktober 1958 im öffentlichen Dienst erfolgte. Beide Deputationen halten jedoch eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit für die Lehrerschaft über die von ihnen vorgeschlagene Herabsetzung der Pflichtstunden hinaus nicht für möglich, solange der dadurch entstehende Lehrermangel nicht überwunden ist.

A. Die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl der Lehrer auf den früheren Stand

Die Zahl der Pflichtstunden für die bremischen Lehrer im Jahre 1930 und im Vergleich dazu die Zahl der heutigen Pflichtstunden sind aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich:

Lehrergruppe	Zahl der Pflichtstunden	
	1930	1960
Volksschullehrer	28	29
Mittelschullehrer		
Hilfsschullehrer		
Oberschullehrer	27	28
Gewerbeoberlehrer		
Landwirtschaftslehrer	27	27
Fachlehrer an Bau- und Ingenieurschule		
Gewerbeoberlehrer und Jugendleiterinnen an Fachschulen für Frauenberufe		
Lehrer an Sonderschulen	26	27
Handelsoberlehrer	26	28
Studienräte	24	25
Studienräte an Fachschulen		
Handelsstudienräte		
Dipl.-Landwirtschaftslehrer		
Bauräte im technischen Schuldienst		

Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, daß die weiblichen Lehrkräfte bis zum 31. März 1951 je 2 Stunden Unterricht weniger zu geben hatten; sie erhielten aber auch nur 90 Prozent des Grundgehalts. Die Altersermäßigung der Lehrer, die jetzt nach dem vollendeten 55. Lebensjahr beginnt und 2 Stunden beträgt, begann 1930 nach dem vollendeten 45. Lebensjahr, bei Volks-, Mittel- und Hilfsschullehrern nach dem vollendeten 50. Lebensjahr und betrug bis zu 4 Stunden.

Die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl der Lehrer auf den Stand von 1930 würde — ohne Berücksichtigung der damals besseren Altersermäßigung — an den einzelnen Schulzweigen und Schularten folgende Auswirkung haben:

An Grund-, Haupt- und Mittelschulen:		
entweder Unterrichtsausfall von	1701 Stunden	
oder Einstellung von	62 Lehrern	
an Hilfs- und Sonderschulen:		
entweder Unterrichtsausfall von	149 Stunden	
oder Einstellung von	6 Lehrern	
an Gymnasien und Wirtschaftsoberschule		
entweder Unterrichtsausfall von	484 Stunden	
oder Einstellung von	21 Lehrern	
zusammen an allen allgemeinbildenden Schulen		
entweder Unterrichtsausfall von	2334 Stunden	
oder Einstellung von	89 Lehrern	
an den Kaufmännischen Berufsschulen		
entweder Unterrichtsausfall von	185 Stunden	
oder Einstellung von	8 Lehrern	
an den Gewerblichen Berufsschulen		
entweder Unterrichtsausfall von	152 Stunden	
oder Einstellung von	6 Lehrern	
an den Berufsschulen für Hauswirtschaft		
entweder Unterrichtsausfall von	37 Stunden	
oder Einstellung von	1 Lehrer	
an den Landwirtschaftl. Berufsschulen		
ein Unterrichtsausfall von	8 Stunden	
zusammen an allen Berufsschulen		
entweder Unterrichtsausfall von	382 Stunden	
oder Einstellung von	15 Lehrern	

an den Handelsschulen	
entweder Unterrichtsausfall von	40 Stunden
oder Einstellung von	2 Lehrern
an den Haushaltungsschulen	
entweder Unterrichtsausfall von	14 Stunden
oder Einstellung von	1 Lehrer
an den Fachschulen für Frauen- und Sozialberufe	
ein Unterrichtsausfall von	10 Stunden
an der Bau- und Ingenieurschule	
entweder Unterrichtsausfall von	70 Stunden
oder Einstellung von	4 Lehrern
zusammen an allen Berufsfach- und Fachschulen	
entweder Unterrichtsausfall von	134 Stunden
oder Einstellung von	7 Lehrern

Die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl auf den Stand von 1930 würde daher an allen Schulen der Stadt und des Landes Bremen — aber ohne die Bremerhavener Schulen — zu einem Ausfall von 2850 Stunden führen oder die Einstellung von 111 Lehrern notwendig machen.

B. Die Herabsetzung der Klassenstärken

Die Schulklassen in den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bremen haben im Schuljahr 1960/61 die nachstehenden durchschnittlichen Stärken:

in den Grundschulen	36,3 Schüler
in den Hauptschulen	32,5 "
in den Mittelschulen	34,8 "
in den Hilfsschulen	19,4 "
in den Sonderschulen	13,1 "
in den Gymnasien	28,1 "
in der Wirtschaftsoberschule	23,5 "

Wenn die durchschnittlichen Klassenstärken herabgesetzt würden auf

33 Schüler in den	1.— 6. Klassen
30 " " "	7.—10. "
20 " " "	11.—13. "
18 " " "	Hilfsschulklassen

ergäbe sich daraus bei der jetzigen Zahl und der jetzigen Altersgruppierung der Schüler folgender zusätzlicher Bedarf

	an Lehrern bei jetziger Pflichtstundenzahl	bei herab- gesetzter Pflichtstundenzahl	an Klassen- räumen
Grundschulen	93	99	100
Hauptschulen	31	32	26
Mittelschulen	32	33	26
Hilfsschulen	8	9	8
Gymnasien	30	32	20
Wirtschaftsoberschule	3	3	2
alle allgemein- bildenden Schulen	197	205	182

In den Berufsschulen beträgt die durchschnittliche Klassenstärke 22,6 Schüler und liegt unter der vorgesehenen Stärke von 24 Schülern, da in vielen Berufen und Berufsgruppen die Zahl der Lehrlinge so niedrig ist, daß zahlreiche Fachklassen weniger als 24 Schüler haben. Andererseits sind in den großen Berufsgruppen in den meisten Klassen mehr als 24 Schüler. Wenn alle Berufsschulklassen mit mehr als 30 Schülern geteilt würden, entstände folgender zusätzlicher Bedarf

	an Lehrern bei jetziger Pflichtstundenzahl	bei herab- gesetzter Pflichtstundenzahl	an Klassen- räumen
Gewerbliche Berufsschulen	12	13	10
Kaufm. Berufsschulen	22	23	12
Hauswirtschaftliche Berufsschulen	—	—	—
Landwirtschaftliche Berufsschule	—	—	—
alle Berufsschulen	34	36	22

Wenn in den Berufsfach- und Fachschulen die durchschnittliche Klassenstärke auf 24 Schüler festgesetzt würde, ergäbe sich folgender zusätzlicher Bedarf

	an Lehrern bei jetziger Pflichtstundenzahl	bei herab- gesetzter Pflichtstundenzahl	an Klassen- räumen
Handelsschule	5	5	5
Haushaltungsschule	—	—	—
Fachschulen f. Frauenberufe	—	—	—
Bau- und Ingenieurschule	7	7	4
alle Berufsfach- und Fachschulen	12	12	9

Für die Herabsetzung der Durchschnittsstärken in den allgemeinbildenden Schulen sowie den Berufsfach- und Fachschulen und die Festlegung von Höchststärken in den Berufsschulen wären danach insgesamt 213 Klassenräume und 243 Lehrer erforderlich, bei herabgesetzter Pflichtstundenzahl sogar 253 Lehrer.

Die vorstehend genannten Durchschnittsstärken haben jedoch nur theoretischen Wert, denn in sehr vielen Klassen werden sie erheblich überschritten. Von den 1000 Grundschulklassen haben 173 mehr als 40 Schüler und 29 mehr als 45 Schüler. Im Interesse der Schüler und der Arbeit in den Schulen empfehlen die Deputationen daher, für die einzelnen Schularten Klassenhöchststärken festzulegen, die bei der Bildung von Klassenverbänden nicht überschritten werden sollten.

C. Ausbau der Hauptschule

In den letzten Jahren sind jeweils 35 bis 40 Prozent der Schüler eines Jahrgangs in Mittelschule und Gymnasium übergegangen. Der weitaus größte Teil der Schüler, nämlich 60 bis 65 Prozent, besucht die Haupt-

schule, die damit auch heute noch der wichtigste Zweig unseres Schulwesens ist. Ihre Aufgaben sind in § 18 des bremischen Schulgesetzes so umrissen:

„Der Unterricht der Hauptschule dient vorwiegend der Gewinnung praktischer Einsichten und Fertigkeiten. Er vermittelt eine allgemeine Bildung, die als Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung notwendig ist, und entwickelt die Fähigkeit, diese allgemeine Bildung später zu erweitern. Das neunte Schuljahr hat besonders der Berufsfindung zu dienen und in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung den Jugendlichen bei der Berufswahl zu helfen.“

Diese der Hauptschule gestellten Aufgaben bestimmen auch Art und Richtung ihrer Arbeit. Ohne die erforderlichen Sonderunterrichtsräume für Werken, Naturwissenschaften und Kochen, aber auch für Leibeserziehung und Gemeinschaftsveranstaltungen, kann die Hauptschule jedoch weder ihre staatsbürgerliche, noch ihre Verpflichtung zur Hilfe bei der Berufsfindung erfüllen. Zwar sind an allen 84 Hauptschulen schon Sonderunterrichtsräume vorhanden, doch gibt es leider keine Schule, die bereits alle diese Räume hat.

Für die erfolgreiche Arbeit der Hauptschule ist die teilweise Differenzierung des Unterrichts besonders wichtig. Hierfür stehen schon jetzt jeder 7. Klasse 4, jeder 8. Klasse 6 und jeder 9. Klasse 8 Lehrerstunden für Differenzierungen in den Fächern Nadelarbeit/Werken, Hauswirtschaft/Werken, Nadelarbeit/Naturwissenschaften und in den Arbeitsgemeinschaften der Wahlfächer zur Verfügung. Es ist geplant, auch in Deutsch, Rechnen und Raumlehre zur Differenzierung zu kommen und Arbeitsgemeinschaften für Physik, Chemie, technisches Zeichnen und für musische Fächer einzurichten. Um dies durchzuführen, müßten je 5 Klassenverbände 1 Lehrer und 1 Unterrichtsraum zusätzlich haben, das wären bei zur Zeit 346 Hauptschulklassen 69 Lehrer und 69 Klassenräume.

Für den Ausbau der Hauptschule wären nach den vorstehenden Darlegungen erforderlich:

- 69 Lehrer (72 bei herabgesetzter Pflichtstundenzahl),
- 35 Klassenräume,
- 22 Werkräume,
- 36 Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume,
- 6 Küchen,
- 24 Turnhallen,
- 57 Gemeinschaftsräume.

Der Ausbau der Hauptschule ist jedoch nicht zu trennen von Parallelmaßnahmen in der Grundschule und in der Mittelschule. Für die 5. und 6. Klassen der Grundschule sieht das Schulgesetz bereits die Differenzierung des Unterrichts vor. Auch die Mittelschule muß ebenso gut ausgebaut werden wie die Hauptschule. Die Deputationen haben den Bedarf, der sich hieraus ergeben würde, nicht berechnet. Sie weisen jedoch mit Nachdruck darauf hin, daß der Ausbau des einen Schulzweiges entsprechende gleichzeitige Maßnahmen an den beiden anderen Schulzweigen notwendig macht.

D. Die Einführung des 12stündigen Unterrichts in den Berufsschulen

Nach § 23, Absatz 2, des bremischen Schulgesetzes soll jeder Jugendliche in der Berufsschule in der Regel

wöchentlich 12 Stunden Unterricht erhalten. Lehrer- und Raummangel haben die Verwirklichung dieser Bestimmung bisher verhindert. Durchschnittlich wurden im Schuljahr 1959/60 an den Kaufmännischen Berufsschulen Bremen 8,2 Stunden und an der Gewerblichen Berufsschule Bremen nur 6,3 Stunden Unterricht in der Woche erteilt. Die Überwindung dieses Zustandes und die Einführung des 12stündigen Unterrichts in allen Berufsschulen würde bei den jetzigen Jahrgangs- und Klassenstärken zusätzlich erfordern

	an Lehrern bei jetziger Pflichtstundenzahl	an bei herab- gesetzter Pflichtstundenzahl	an Klassen- räumen
Gewerbl. Berufssch. Bremen	56	58	84
Gewerbl. Berufssch. Br.-Nord	10	10	14
Berufsschule für Nahrungs- gewerbe	6	6	10
Berufsschule für Bau- und Holzgewerbe	1	1	4
Kaufm. Berufssch. Bremen	75	78	107
Kaufm. Berufssch. Br.-Nord	3	3	5
Hauswirtschaftl. Berufsschule Bremen	2	2	12
Hauswirtschaftl. Berufsschule Br.-Nord	1	1	1
Landwirtschaftl. Berufsschule	1	1	—
Gesamtbedarf	155	160	237

Dieser Mehrbedarf ist, wie schon gesagt, auf Grund der auf den gegenwärtigen Klassenstärken beruhenden Klassenzahlen errechnet. Wenn entsprechend den Darlegungen in Abschnitt B die überbelegten Berufsschulklassen mit 30 und mehr Schülern geteilt würden, ergäbe sich ein weiterer Mehrbedarf von 34 (36) Lehrern und 22 Klassenräumen.

E. Die Verkürzung der Unterrichtszeit für die Schüler

In Abschnitt A ist dargelegt, daß die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl auf den alten Stand entweder die Einstellung von 111 Lehrern notwendig macht oder zum Ausfall von 2850 Unterrichtsstunden führen wird. Ein solcher Unterrichtsausfall ist für die einzelnen Schularten unterschiedlich zu betrachten. An den Berufsschulen, wo die im Schulgesetz vorgesehene Zahl von 12 Unterrichtsstunden je Woche ohnehin noch nicht erreicht ist (siehe Abschnitt D), wäre eine weitere Unterrichtsverkürzung nicht zu vertreten. In den allgemeinbildenden Schulen werden zwar schon wieder ebenso viele Stunden Unterricht erteilt wie im Jahre 1930. Eine Verkürzung der Unterrichtszeit dürfte jedoch nicht ohne nachteilige Folgen für Kenntnisse und Leistungen der Schüler bleiben, denn die Lehrplanberatungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, daß Stundenverminderungen trotz Einschränkung des Unterrichtsstoffes kaum möglich sind. Ähnlich ist die Lage an den Berufsfach- und Fachschulen, wobei noch zu erwähnen ist, daß für diese Schulen Abmachungen der Länder über Inhalt und Umfang der Lehrpläne bestehen. Die Schulverwaltung ist daher der Meinung, daß die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl der Lehrer auf den früheren Stand nicht durch eine Verkürzung der Unterrichtszeit der Schüler ausgeglichen werden darf, sondern eine Vermehrung der Lehrerplanstellen erforderlich macht.

F. Entwicklung der Schülerzahl

Grundlage dieses Berichts, seiner Berechnungen und Vorschläge ist die Zahl der Schüler im Schuljahr 1960/61. In den kommenden Jahren wird sich diese Zahl durch Einschulungen und Schulentlassungen wie folgt verändern:

Schuljahr	Ein- schulungen	Schul- entlassungen	Zunahme
1961/62	6500	6400	100 Schüler
1962/63	7000	6900	100 Schüler
1963/64	7600	7200	400 Schüler
1964/65	7800	6600	1200 Schüler
1965/66	8100	6500	1600 Schüler

Die Zahl der Schüler in den Schulen der Stadt Bremen wird danach in den nächsten 5 Jahren um mindestens 3400, gleich reichlich 5 Prozent, steigen. Hierbei sind nur die Kinder gerechnet, die nach dem gegenwärtigen Altersaufbau der Bevölkerung in den nächsten 5 Jahren schulpflichtig oder aus den allgemeinbildenden Schulen entlassen werden. Der zu erwartende Wanderungsgewinn ist hierbei nicht berücksichtigt worden.

Da die geburtenstarken Jahrgänge der Vorkriegszeit jetzt ins heiratsfähige Alter kommen, ist außerdem nicht zu erwarten, daß die Schülerzahl in den darauffolgenden Jahren wieder abnehmen wird. Vielmehr muß damit gerechnet werden, daß die Zahl der Schüler bis zum Jahre 1970 um mindestens 15 Prozent steigen wird, und zwar

in der Grundschule		ab 1964
im Gymnasium		ab 1968
in der Hauptschule	}	ab 1970
in der Mittelschule		
in der Berufsschule		ab 1973

Aus den obigen Zahlen läßt sich schon heute errechnen, daß bis zum Jahre 1965 allein in der Grundschule mindestens

83 Lehrer (86 Lehrer bei herabgesetzter Pflichtstundenzahl) und

103 Klassenräume
zusätzlich benötigt werden.

G. Der Lehrer- und Raumbedarf und seine Deckung

Aus den in den Abschnitten A, B, C, D und F untersuchten Maßnahmen ergibt sich insgesamt ein Mehrbedarf

	an Lehrern bei jetziger Pflichtstundenzahl	an bei herab- gesetzter Pflichtstundenzahl	an Klassen- räumen
--	--	---	--------------------------

Allgemeinbildende Schulen

a) Herabsetzen der Pflichtstunden	—	89	—
b) Herabsetzen der Klassenstärken	197	205	182
c) Ausbau der Hauptschule	69	72	35
		+ 64 Sonder- räume	
d) Ansteigen d. Schülerzahl	83	86	103
Zusammen	349	452	320
		+ 64 Sonder- räume	

	an Lehrern bei jetziger Pflichtstundenzahl	an bei herab- gesetzter Pflichtstundenzahl	an Klassen- räumen
--	--	---	--------------------------

Berufsschulen

a) Herabsetzen der Pflichtstunden	—	15	—
b) Herabsetzen der Klassenstärken	34	36	22
c) 12stündiger Unterricht	155	160	237
Zusammen	189	211	259

Berufsiach- und Fachschulen

a) Herabsetzen der Pflichtstunden	—	7	—
b) Herabsetzen der Klassenstärken	12	12	9
Zusammen	12	19	9

Alle Schulen

a) Herabsetzen der Pflichtstunden	—	111	—
b) Herabsetzen der Klassenstärken	243	253	213
c) Ausbau der Hauptschule	69	72	35
		+ 64 Sonder- räume	
d) 12stündiger Unterricht in Berufsschulen	155	160	237
e) Ansteigen der Schülerzahl	83	86	103
Zusammen	550	682	588
		+ 64 Sonder- räume	

Der vorstehend errechnete Bedarf an Lehrern und Räumen ist nicht die Folge, er ist die Voraussetzung für die Durchführung der in diesem Bericht aufgezählten Maßnahmen. Von der Ausbildung oder Gewinnung weiterer Lehrer und dem Bau neuer Schulen und Unterrichtsräume wird es abhängen, zu welchem Zeitpunkt bzw. innerhalb welchen Zeitraumes die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden können. Um den Lehrerberarf für die allgemeinbildenden Schulen decken zu können, muß daher die Kapazität der bremischen Lehrerbildungseinrichtungen um ca. 50 Prozent erweitert werden. Das ist um so mehr erforderlich, als infolge des Altersaufbaus und der zunehmenden Verweiblichung des Lehrerberufs damit zu rechnen ist, daß in den kommenden Jahren mehr Lehrer ausscheiden werden und ersetzt werden müssen. Hierzu aber sind die Pädagogische Hochschule und das Staatliche Studienseminar bei ihrer gegenwärtigen Kapazität nicht in der Lage.

Für Lehrer an berufsbildenden Schulen hat Bremen keine Ausbildungseinrichtungen. Die im Lande Bremen tätigen Handelsstudienräte und Gewerbeoberlehrer sind in anderen Ländern ausgebildet worden und dann hierhergekommen bzw. hierher geholt worden. Für die kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen ist dies weitgehend gelungen, und es ist anzunehmen, daß auch der durch Verbesserungsmaßnahmen entstehende zusätzliche Bedarf ohne große Schwierigkeiten in nicht sehr langer Zeit gedeckt werden kann. Anders ist die Lage an den Gewerb-

lichen Berufsschulen, an denen zur Zeit 18 von 152, das sind mehr als 10 Prozent der Planstellen, unbesetzt sind. Diesen und den durch Verbesserungsmaßnahmen entstehenden zusätzlichen Bedarf wird man nur decken können, wenn durch eine Änderung der Besoldungsordnung für Absolventen der Berufspädagogischen Institute ein Anreiz geschaffen wird, nach Bremen zu kommen.

Über den Schulraumbedarf der Stadt Bremen ist folgendes zu sagen:

215 Klassenräume sind zur Zeit noch erforderlich, um den Schichtunterricht in den allgemeinbildenden Schulen zu beseitigen, und

588 Klassenräume sind erforderlich, um die im Bericht aufgeführten Verbesserungen im Bremer Schulwesen durchführen zu können.

Zu diesen 813 Klassenräumen kommen noch mindestens 150 Sonderunterrichtsräume und 51 Turnhallen. Bei den jetzigen Preisen würde die Errichtung dieser Räume mindestens 150 Millionen DM kosten. Wenn, wie bisher, jährlich 10 Millionen DM für den Schulbau in den außerordentlichen Haushalt eingesetzt würden, könnten die vorgesehenen Räume bis zum Jahre 1975 errichtet werden.

H. Vorschläge für die nächsten Maßnahmen

Der in Abschnitt F errechnete zusätzliche Bedarf an Lehrern und Räumen ist so erheblich, daß er nur in einem längeren Zeitabschnitt gedeckt werden kann. Es ist unmöglich, für 8 oder 10 Jahre im voraus festzulegen, was und wann etwas geschehen soll. Daher werden hier nur Vorschläge für die in den nächsten 3 bis 4 Jahren durchzuführenden Maßnahmen gemacht:

1. Herabsetzung der Pflichtstundenzahl für alle bremischen Lehrer auf den Stand von 1930 (zu Ostern 1961).

2. Erweiterung der Kapazität der Pädagogischen Hochschule und des Staatlichen Studienseminars. Vermehrung der Zahl der Lehrenden an beiden Instituten. Errichtung eines Erweiterungsbaues für die Pädagogische Hochschule.
3. Beseitigung des Schichtunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen und Verlängerung des Unterrichts in den Berufsschulen durch Konzentrierung der Baumittel auf den Bau von Klassenräumen.
4. Verbesserung der Besoldung für die Gewerbeoberlehrer mit abgeschlossenem Gewerbelehrerstudium an einer Universität oder Technischen Hochschule (Gewerbestudienräte).
5. Über weitere Maßnahmen und die Reihenfolge ihrer Durchführung wird entschieden, wenn in den allgemeinbildenden Schulen jeder Klassenverband seinen eigenen Unterrichtsraum hat.

Die Deputationen empfehlen der Bürgerschaft, den vorstehenden Vorschlägen zuzustimmen und die Deputation für die allgemeinbildenden Schulen und die Deputation für die Berufs- und Fachschulen zu beauftragen, zu gegebener Zeit Vorschläge für die Reihenfolge der weiteren Verbesserungsmaßnahmen zu machen.

Bremen, 17. November 1960

Dehnkamp
Vorsitzer

Landwehr
Sprecher der Deputation
für die
allgemeinbildenden
Schulen

Könsen
Sprecher der Deputation
für die
Berufs- und Fachschulen

Stellungnahme der Finanzdeputation

Zu dem im Bericht der Deputationen für die allgemeinbildenden Schulen und für die Berufs- und Fachschulen enthaltenen Vorschlag nimmt die Finanzdeputation wie folgt Stellung:

- a) Die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte ist inzwischen auf Grund des Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Juni 1961 durch organisatorische Maßnahmen herabgesetzt worden.
- b) Die zur Erweiterung der Kapazität der Pädagogischen Hochschule erforderlichen Baumaßnahmen sind nach Bereitstellung der für 1961 erforderlichen Haushaltsmittel im Gange.
- c) Den Vorschlägen zur Verbesserung der Besoldung für die Gewerbeoberlehrer mit abgeschlossenem Gewerbeoberlehrerstudium ist durch die 4. No-

velle zum Bremischen Besoldungsgesetz in der Weise entsprochen worden, daß diese Lehrkräfte künftig als Gewerbestudienräte in die Bes. Gr. A 13 eingewiesen werden.

- d) Mit Rücksicht auf die erheblichen Kosten der von den beiden Schuldeputationen vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen kann über die Durchführung und über die Bereitstellung der erforderlichen Mittel jeweils nur im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden werden.

Bremen, 10. Oktober 1961

Dr. Noltting-Hauff
Vorsitzer

Engel
Sprecher

nen
ars.
den
für

ge-
des
en-
en-

oe-
er-
en

ge
in
en-

en
u-
tie
uf-
n-
zu

on
en

er
ce
r.

n
n
a-
r-
r-
a.

II: Anfragen und Anträge

III: Berichte

IV: Beschlüsse und Wahlen

